

## **AGB**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungskurse und Lehrgänge des Schweizer Fachverbandes für Kosmetik SFK**

#### **1. Geltungsbereich**

---

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Weiterbildungskurse und Lehrgänge, welche durch den Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK mit Sitz in Suhr bei Aarau (nachfolgend „SFK“) organisiert werden.

#### **2. Anmeldung**

---

Die Anmeldungen sind schriftlich, an die Adresse der Geschäftsstelle des SFK zu richten. Die Teilnehmerzahl ist in jedem Kurs/Lehrgang beschränkt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Die Anmeldung ist bis zur Bestätigung oder Absage durch den SFK verbindlich. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem SFK kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den SFK zustande.

#### **3. Abmeldung von Kursen und Lehrgängen**

---

##### **3.1. Allgemeine Bestimmungen**

Abmeldungen sind in jedem Fall schriftlich an die Geschäftsstelle des SFK zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail. Die Kurse/Lehrgänge finden nur statt, wenn die für die jeweilige Schulung erforderliche Minimalanzahl von Anmeldungen eingegangen ist. Kurse werden in der Regel bei einer Minimalanzahl von 4 Kursteilnehmerinnen durchgeführt.

Unentschuldigbar im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen meint, dass aus Sicht des SFK kein triftiger Grund für eine Absage bzw. Nichtteilnahme (z.B. Krankheit, Unfall, familiärer Notfall etc.) gegeben ist. Die Beurteilung, ob ein triftiger Grund vorliegt, liegt ausschliesslich im Ermessen des SFK.

##### **3.2. a) Kurse mit einer Kursgebühr bis und mit CHF 280.--/Mitglieder, CHF 380.--/Nichtmitglieder**

Bei einer Abmeldung bis 2 Tage vor dem Kursbeginn wird keine Kursgebühr erhoben, sofern die Abmeldung die Durchführung des geplanten Kurses nicht beeinträchtigt (siehe Minimalanzahl der Kursteilnehmerinnen unter Ziffer 3.1 oben). Kommt durch die Abmeldung die erforderliche Minimalanzahl nicht zustande, ist die gesamte Kursgebühr geschuldet.

Bei einer späteren Abmeldung oder unentschuldigbarem Nichterscheinen ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

##### **3.2. b) Kurse mit einer Kursgebühr ab CHF 280.--/Mitglieder, CHF 380.--/Nichtmitglieder**

Bei einer Abmeldung bis 7 Tage vor dem Kursbeginn wird keine Kursgebühr erhoben, sofern die Abmeldung die Durchführung des geplanten Kurses nicht beeinträchtigt (siehe Minimalanzahl der Kursteilnehmerinnen unter Ziffer 3.1 oben) bzw. keine Ersatzperson gefunden werden kann.

Kommt durch die Abmeldung die erforderliche Minimalanzahl nicht zustande, muss die gesamte Kursgebühr bezahlt werden.

Bei einer späteren Abmeldung oder unentschuldigtem Nichterscheinen sind die gesamten Kursgebühren geschuldet.

### **3.3. Lehrgänge**

Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung zu einem Lehrgang gelten die folgenden Regelungen:

- bei einer Abmeldung bis 8 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhebt der SFK von der angemeldeten Person eine Umtriebsentschädigung von CHF 500.—.
- bei einer unentschuldbaren Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs werden der angemeldeten Person 75% der Lehrgangsgebühren verrechnet.
- bei einer unentschuldbaren Abmeldung nach diesen Fristen sind die gesamten Lehrgangsgebühren geschuldet.

## **4. Nichtteilnahme bzw. vorzeitiger Abbruch eines gebuchten Kurses oder Lehrgangs**

---

### **4.1 Nichtteilnahme oder Abbruch**

Bei teilweiser oder vollständiger unentschuldbarer Nichtteilnahme an einem gebuchten Kurs oder Lehrgang erfolgt keine Rückerstattung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr.

Die unentschuldbare Nichtteilnahme bzw. der Abbruch eines Kurses oder Lehrgangs entbindet nicht von der Bezahlung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr.

### **4.2 Versäumte Lektionen**

Kann die teilnehmende Person an einer oder mehreren Lektionen aus Gründen, die nicht der SFK zu vertreten hat (insbesondere infolge Ferien, Krankheit, Unfall, Militärdienst sowie familiärer oder beruflicher Belastung), ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so hat sie weder Anspruch auf anteilmässige Rückvergütung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr noch auf Vor- oder Nachholen der versäumten Lektion(en).

## **5. Absage / Verschiebung von Kursen und Lehrgängen durch SFK**

---

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht des SFK unzumutbar machen, behält sich der SFK vor, den betreffende Kurs/Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert. Es gelten die folgenden Regelungen:

- Im Falle der Absage werden die bereits einbezahlten Gebühren zurückerstattet, bzw. entfällt die Pflicht zur Bezahlung der Kurs- oder Lehrgangsgebühren.
- Im Falle einer Kurs- oder Lehrgangverschiebung hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Kenntnis des Beschlusses unter schriftlicher Mitteilung an die Geschäftsstelle des SFK vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen; bereits bezahlte Gebühren werden zurück erstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## **6. Kurs- und Lehrgangsgebühren**

---

Die Gebühren ergeben sich aus den aktuellen Kurs- und Lehrgangsausschreibungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht in der Kurs- bzw. Lehrgangsgebühr inbegriffen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität und dergleichen. Die Lehrgangs- und Kursgebühren bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und

späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Lehrgangs- und Kursgebühren in Kraft.

Die Lehrgangs- und Kursgebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Werden die Gebühren nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Lehrgangsgebühren bleibt davon unberührt.

## **7. Durchführung der Kurse und Lehrgänge und Änderungen im Programm**

---

Fallen einzelne Programmteile (z. B. infolge Erkrankung von Referenten) aus, dann bietet der SFK frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Der SFK behält sich vor, Änderungen im Kurs- und Lehrgangsprogramm, in der Organisation sowie bei der Auswahl und dem Einsatz von Referenten vorzunehmen.

Aus der Verschiebung und Abänderung einzelner Programmteile entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem SFK.

## **8. Regelverstösse**

---

Bei gravierenden Verstössen gegen Regelungen und Weisungen des SFK (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) bzw. gegen die grundlegenden Verhaltensregeln kann der SFK Teilnehmende von der weiteren Teilnahme am Kurs bzw. Lehrgang ausschliessen.

Der Ausschluss gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kurs- und Lehrgangsgebühren.

## **9. Versicherung**

---

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Jegliche Haftung für allfällige aus den Kursen oder Lehrgängen entstehende Schäden wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Es wird den teilnehmenden Personen empfohlen, auf eigene Rechnung eine Annullierungsgebührenversicherung für den Fall einer Verhinderung an der Kursteilnahme wegen Krankheit und Unfall abzuschliessen.

Der SFK haftet nicht für Verlust und Diebstahl von Gegenständen der Kursteilnehmer.

## **10. Urheberrechte**

---

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs des SFK sind ohne schriftliche Genehmigung des SFK untersagt.

## **11. Datenschutz**

---

Die teilnehmende Person erklärt sich einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

## **12. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

---

Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil der Anmeldung. Mit ihrer Anmeldung akzeptiert die teilnehmende Person die vorliegenden AGB.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht in Aarau zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Die vorliegenden AGB sind gültig ab 01.07.2011

Suhr, 15.06.2011

Für den Schweizer Fachverband für Kosmetik:



Robert Fuchs  
Präsident SFK



Jitka Doytchinov  
Geschäftsführerin

Kontaktadresse  
Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK  
Bernstrasse West 64  
5034 Suhr  
T 062 822 01 33  
F 062 822 57 72  
schulung@sfkinfo.ch  
www.sfkinfo.ch